



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Beauftragter der Bundesregierung
für die Opfer und Hinterbliebenen
des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz

Zwischenbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Beauftragter der Bundesregierung
für die Opfer und Hinterbliebenen
des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz

Zwischenbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz

INHALT

1.	Ausgangssituation	4
2.	Geschilderte Probleme seitens der Betroffenen	4
3.	Notwendigkeit der Ernennung eines Beauftragten der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz	5
	a) Einsatz des Opferbeauftragten des Landes Berlin, Herrn Roland Weber	5
	b) Einsetzung des Opferbeauftragten der Bundesregierung	5
	c) Organisation der Arbeit des Opferbeauftragten	6
	d) Ziel der Arbeit des Opferbeauftragten	6
4.	Zunächst getroffene Maßnahmen	7
	a) Anschreiben aller Hinterbliebenen und Verletzten	7
	b) Einbeziehung der Botschaften bei den Hinterbliebenen und Verletzten mit Wohnsitz im Ausland	7
	c) Anschreiben der Besitzer zerstörter Marktbuden	7
5.	Aufgaben des Opferbeauftragten der Bundesregierung	7
	a) Gespräche mit Opfern und Hinterbliebenen	7
	b) Treffen mit den Botschaften Israel, Italien und Polen	9
	c) Einsatz für den polnischen Spediteur	10
	d) Gespräche hinsichtlich zerstörter Marktbuden	10
	e) Pressearbeit	10
	f) Bearbeitung von Bürgereingaben	11
6.	Situation hinsichtlich Entschädigungen	11
	a) Härteleistungen	11
	b) Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)	11
	c) Verkehrsoferhilfe	12
	d) Zusammenarbeit der für die Entschädigung zuständigen Stellen	13
7.	Netzwerke	14
	a) Landesamt für Gesundheit und Soziales und Verkehrsoferhilfe	14
	b) Opferhilfeeinrichtungen	14
	c) AG City e. V., Deutsches Rotes Kreuz und Schaustellerverband e. V.	14
	d) Treffen mit anderen Behörden	14
8.	Gedenkveranstaltungen	15
	a) Teilnahme an Gedenkveranstaltungen	15
	b) Mitwirkung an Gestaltung des Gedenkort	15
9.	Weiteres Vorgehen/Ausblick	15

1. AUSGANGSSITUATION

Am 19. Dezember 2016 erschoss der Tunesier Anis Amri in Berlin den Fahrer eines LKW einer polnischen Spedition, raubte den LKW und steuerte ihn sodann gegen 20 Uhr in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin-Charlottenburg. Durch die Kollision mit dem LKW wurden elf Menschen getötet. Nach damaligen Informationen ging man zunächst von ca. 50 bis 60 Personen aus, die zum Teil lebensgefährlich verletzt worden waren. Der Generalbundesanwalt hat noch am selben Abend ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anis Amri, der nach dem Anschlag flüchten konnte, wurde nach einer europaweiten Fahndung am 23. Dezember 2016 bei einer Personenkontrolle in Sesto San Giovanni nördlich von Mailand von einem

Polizisten erschossen. Nach den aktuellen Erkenntnissen hat der Anschlag neben den zwölf Toten knapp hundert Verletzte gefordert. Viele von ihnen sind psychisch traumatisiert, viele sind immer noch in ärztlicher Behandlung. Einige sind so schwer verletzt, dass sie immer noch im Krankenhaus sind. Manche von ihnen werden dauerhafte Pflegefälle bleiben.

Nach den Ereignissen hat die Bundesregierung Mitte März 2017 Herrn Ministerpräsident a. D. Kurt Beck zum Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen der Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz ernannt. Dieser Zwischenbericht soll einen Überblick über die Arbeit des Opferbeauftragten geben.

2. GESCHILDERTE PROBLEME SEITENS DER BETROFFENEN

Die Situation für die Opfer und Hinterbliebenen war unmittelbar nach dem Anschlag schwierig und gab Anlass zu Kritik. So gaben viele Angehörige an, dass sie sich selbst auf die Suche nach Verwandten in Krankenhäusern machen mussten und zum Teil Unklarheit darüber herrschte, ob vermisste Personen unter den Todesopfern sind. In einigen Fällen vergingen außerdem bis zu drei Tage, bevor man über den Tod eines Angehörigen informiert wurde.

Auch der Übergang von Zuständigkeiten vom Land auf den Bund (Übernahme der zunächst vom Land Berlin geführten Ermittlungen durch den Generalbundes-

anwalt – damit Zuständigkeit des Bundes) machte die Informationslage für die Betroffenen nicht einfacher.

Diese und auch andere Kritikpunkte wurden von den Betroffenen an den Opferbeauftragten der Bundesregierung herangetragen. Diese Punkte werden aufgenommen. Sie werden aber nicht hier im Zwischenbericht behandelt, sondern im Abschlussbericht, der sich mit konkreten Problemen auseinandersetzen und auch Vorschläge für die Zukunft enthalten wird.

3. NOTWENDIGKEIT DER ERNENNUNG EINES BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE OPFER UND HINTERBLIEBENEN DES TERRORANSCHLAGS AUF DEM BREITSCHIEDPLATZ

a) Einsatz des Opferbeauftragten des Landes Berlin, Herrn Roland Weber

Berlin hat als einziges Bundesland einen Opferbeauftragten, der bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung angesiedelt ist. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen von Opfern auch politisch mehr Gewicht verleihen soll. Der Opferbeauftragte agiert frei, wird aber nicht durch einen organisatorischen Unterbau unterstützt.

Herr Rechtsanwalt Roland Weber wurde als erster Opferbeauftragter 2012 auf Initiative des damaligen Senators für Justiz und Verbraucherschutz, Thomas Heilmann, ernannt und übt seither diese Position aus.

In Berlin einen Opferbeauftragten zu haben, war für die Betroffenen eine große Hilfe. Herr Weber verfügte durch seine langjährige Tätigkeit und insbesondere seine Netzwerkarbeit über zahlreiche Kontakte und Informationen, die für die Betroffenen in der Akutsituation nach dem Anschlag wichtig waren.

Mangels eines zentralen Ansprechpartners auf Bundesebene haben sich viele Hinterbliebene und Verletzte an Herrn Weber mit der Bitte um Rat und Unterstützung gewandt. Herr Weber konnte Hilfsangebote vermitteln, den Betroffenen sagen, wo sie finanzielle Unterstützung erhalten können und hat sie auch ganz konkret bei der Antragstellung unterstützt. An dieser Stelle soll nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Herr Weber seine Arbeit neben seiner Tätigkeit als Anwalt ehrenamtlich, also ohne finanzielle Gegenleistung, ausführt. Sein intensiver Einsatz für die Opfer in der Zeit unmittelbar nach dem Anschlag war für den späteren Einsatz des Opferbeauftragten der Bundesregierung ein wichtiger Anknüpfungspunkt.

Aufgrund des gravierenden Ausmaßes des Attentats mit zwölf Toten und knapp hundert Verletzten, mit Betroffenen aus unterschiedlichen Bundesländern und aus dem Ausland, war die Einsetzung eines Opferbeauftragten auf Bundesebene notwendig.

Die Einsetzung eines Opferbeauftragten der Bundesregierung sollte aber nicht die Arbeit des Opferbeauftragten Weber ersetzen. Vielmehr sollten hier für die vielen Betroffenen mit einem zentralen Ansprechpartner auf Bundesebene Strukturen geschaffen werden, die die Arbeit von Herrn Weber fortführen und ergänzen. Daher haben der Opferbeauftragte der Bundesregierung, Herr Ministerpräsident a. D. Kurt Beck, und der Opferbeauftragte des Landes Berlin, Herr Roland Weber, von Anfang an eine enge Kooperation zum Wohle der Betroffenen vereinbart und tauschen sich seither intensiv miteinander aus.

b) Einsetzung des Opferbeauftragten der Bundesregierung

Die Bundesregierung wollte allen Opfern und Hinterbliebenen des Terroranschlags einen zentralen Ansprechpartner auf Bundesebene zur Seite stellen. Daher hat sie sich darauf verständigt, Herrn Ministerpräsident a. D. Kurt Beck als Beauftragten zu ernennen. Kurt Beck war von 1994 bis 2013 Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz. Der Bundesregierung war es wichtig, eine Person wie Herrn Beck einzusetzen, der über ein hohes öffentliches Ansehen sowie beste Kontakte in Gesellschaft und Politik verfügt und damit zum Wohle der Betroffenen als „Türöffner“ fungieren und die Anliegen der Opfer und Hinterbliebenen an die wichtigen politischen Stellen herantragen kann.

Am 8. März 2017 hat die Bundesregierung Herrn Ministerpräsident a. D. Kurt Beck zum Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen der Opfer und Hinter-

bliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz in Berlin am 19. Dezember 2016 ernannt.

c) Organisation der Arbeit des Opferbeauftragten

Auch wenn die Position des Opferbeauftragten an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angebunden ist, so übt der Opferbeauftragte seine Tätigkeit in völliger Unabhängigkeit vom Ministerium und der Bundesregierung aus. Weisungen an ihn sind somit nicht möglich. Die Aufgabe des Opferbeauftragten ist ein Ehrenamt.

Organisatorisch wird der Opferbeauftragte durch eine spezielle auf seine Aufgaben zugeschnittene Geschäftsstelle innerhalb des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unterstützt, die aus mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht. Weitere Unterstützung kommt aus dem Bundesamt für Justiz, das für Opferentschädigungen in Form von Härteleistungen (siehe Kapitel 6) zuständig ist.

Da der Opferbeauftragte zum Wohle der Betroffenen ressortübergreifende Aufgaben wahrnimmt, war es wichtig, hier eine Anbindung an die anderen Ressorts zu haben. Daher wurden beim Bundesministerium des Innern, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und beim Auswärtigen Amt jeweils konkrete Ansprechpartner benannt, die die Arbeit des Opferbeauftragten unterstützen.

d) Ziel der Arbeit des Opferbeauftragten

Die Bundesregierung verband mit der Einsetzung von Herrn Ministerpräsident a. D. Kurt Beck das Ziel, den Opfern und den Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz einen zentralen Ansprechpartner zur Seite zu stellen, der sich bei verschiedensten Stellen für ihre Belange einsetzt.

Diese Zielsetzung bedeutet für die Arbeit des Opferbeauftragten folgende Aufgabenfelder:

- Wichtig sind sowohl die emotionale Unterstützung, das Zuhören, als auch die praktische Unterstützung. Den Betroffenen soll Gehör für ihre Anliegen verschafft werden. Sie sollen aber auch bei allen ihren Fragen, insbesondere bei den Fragen zur Entschädigung unterstützt werden. Das kann durch Erklärungen erfolgen, durch die Vermittlung von Ansprechpartnern bei den jeweils zuständigen Stellen oder durch die Vermittlung von Hilfen jenseits der gesetzlichen Ansprüche.
- Um diese Unterstützung leisten zu können, sucht der Opferbeauftragte den persönlichen Kontakt zu den Betroffenen. Er steht allen Opfern und Hinterbliebenen für ein persönliches Gespräch an einem Ort ihrer Wahl zu Verfügung, um ihre individuellen Bedürfnisse besprechen zu können.
- Seine „Türöffnerfunktion“ erfüllt der Opferbeauftragte durch die Nutzung seiner weitreichenden Kontakte.
- Der Opferbeauftragte ist außerdem in die Planung von Gedenkveranstaltungen eingebunden, wo er die Anliegen und Wünsche der Betroffenen vertritt.

4. ZUNÄCHST GETROFFENE MAßNAHMEN

a) Anschreiben aller Hinterbliebenen und Verletzten

Mit Schreiben vom 20. März 2017 wurden alle zu diesem Zeitpunkt bekannten Verletzten und Hinterbliebenen persönlich durch den Opferbeauftragten angeschrieben. In dem Schreiben stellte der Opferbeauftragte sich und seine Aufgabe vor und den Betroffenen wurde die Möglichkeit zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächs an einem Ort ihrer Wahl angeboten. Sofern Kontaktdaten bzw. die Betroffenheit von Personen erst nach dem 20. März 2017 bekannt wurden, wurde an diese Personen ebenfalls ein persönliches Anschreiben versandt.

Insgesamt wurden Anschreiben an ca. 90 Verletzte und 29 Hinterbliebene versandt (Stand: 22. Juni 2017). Von diesen haben sich über 50 Betroffene mit Anliegen an den Opferbeauftragten gewandt.

b) Einbeziehung der Botschaften bei den Hinterbliebenen und Verletzten mit Wohnsitz im Ausland

Bei den Betroffenen mit Wohnsitz im Ausland wurde, um eine bestmögliche Unterstützung dieser Betroffenen zu ermöglichen, Kontakt zu den jeweiligen Auslandsvertretungen aufgenommen. Dies betraf Verletzte bzw. Hinterbliebene mit Wohnsitz in Großbritannien, Polen, Israel, Italien, Spanien und der Schweiz.

c) Anschreiben der Besitzer zerstörter Marktbuden

Bei dem Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz wurden auch diverse Marktbuden zerstört. Da dem Opferbeauftragten die Anliegen aller durch das Attentat Geschädigten am Herzen liegen, hat er auch Kontakt mit den betroffenen Marktbudenbesitzern aufgenommen. Soweit die Kontaktdaten nicht vorlagen, wurde Kontakt mit dem Schaustellerverband e. V. aufgenommen, um weitere Geschädigte in Erfahrung zu bringen. Zudem konnten einige Marktbudenbesitzer durch Vermittlung der Verkehrsoferhilfe erreicht werden. Auch den Marktbudenbesitzern wurde das Angebot, ein persönliches Gespräch mit dem Opferbeauftragten zu führen, unterbreitet.

5. AUFGABEN DES OPFERBEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG

a) Gespräche mit Opfern und Hinterbliebenen

Die Gespräche mit Opfern und Hinterbliebenen haben für den Opferbeauftragten absolute Priorität. Dabei obliegt die Entscheidung, wann und wo die Treffen durchgeführt werden, den Betroffenen. Viele nahmen das Angebot, das Gespräch in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz durchzuführen, gerne an. In einigen Fällen fanden die Gespräche in Krankenhäusern und Kliniken oder bei den Betroffenen zu Hause statt. Da nicht alle

Opfer und Hinterbliebenen in Berlin leben, reiste der Opferbeauftragte auf Wunsch auch zu den Betroffenen in andere Städte. Andere Betroffene wiederum wünschten sich ein Treffen in den Räumlichkeiten von Opferhilfeorganisationen wie dem WEISSEN RING.

Zur Vorbereitung der Gespräche wurden die vorliegenden Informationen und, soweit bekannt, die Bedürfnisse der Betroffenen in Hintergrundvermerken zusammengefasst. Dabei wurde auch der aktuelle Stand der verschiedenen Entschädigungsleistungen abgefragt, um

die Bedürfnisse der Betroffenen ermitteln und besprechen zu können.

Die Inhalte der Gespräche waren sehr unterschiedlich und abhängig von den Bedürfnissen, die die Betroffenen geltend machten. So hat sich der Opferbeauftragte zum Beispiel mit einer jungen Frau getroffen, die beide Eltern bei dem Anschlag verloren hat. In einem anderen Fall verlor der Ehemann seine Frau und ist jetzt allein-erziehender Vater eines sechsjährigen Sohnes. In einem weiteren Fall hat der Opferbeauftragte einen sehr schwer Verletzten, der ein Pflegefall bleiben wird, im Krankenhaus besucht. Andere Betroffene haben schwere Verletzungen, die ihr Leben noch auf lange Zeit oder sogar dauerhaft beeinträchtigen werden.

Viele der Verletzten sind psychisch traumatisiert und manche von ihnen sind derzeit nicht arbeitsfähig. Ein Großteil der Verletzten ist bereits in psychologischer Behandlung, dennoch gab es Fälle, in denen eine solche Behandlung noch nicht stattgefunden hat. Besonders schwierig ist die Situation dann, wenn die Verletzten die Haupt- oder Alleinverdiener einer Familie sind, da sich in diesen Fällen auch Hilfsbedarfe für die Familien ergeben.

Manche Betroffene müssen aufgrund ihrer Verletzungen in eine barrierefreie Wohnung umziehen. Bei einer dieser Personen wurde die zuständige Behörde auch auf die Notwendigkeit einer zeitnahen Entscheidung über die Frage der Aufenthaltsgenehmigung hingewiesen, da sich eine Wohnung nur sinnvoll vermitteln lässt, wenn der Aufenthaltsstatus geklärt ist.

Überdies spielte die Frage der Entschädigung eine große Rolle. So gab es Fälle, in denen noch Probleme bei der Antragstellung bestanden oder es wurden noch nicht alle zustehenden Entschädigungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Diese Bandbreite an Einzelschicksalen und Bedürfnissen zeigt, dass die Frage, welche Hilfen oder Unterstützungs-

maßnahmen für die Betroffenen wichtig sind, sehr vielfältige Formen annehmen kann.

Sehr wichtig waren hier vor allem die persönlichen Gespräche mit den Betroffenen und auch die Besuche in Krankenhäusern und Kliniken. In den Gesprächen wurde dem Opferbeauftragten regelmäßig für seine emotionale Zuwendung in dieser für die Betroffenen sehr schwierigen persönlichen Situation gedankt. Die Betroffenen nahmen auch die vom Opferbeauftragten angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten gerne und dankend an.

In einigen Fällen konnte im Austausch mit dem für die Auszahlung der sogenannten Härteleistungen zuständigen Bundesamt für Justiz die zeitnahe Auszahlung erstmaliger oder ergänzender Leistungen erreicht werden. Hier war es von großem Vorteil, wenn bei den Gesprächen eine für die Auszahlung der Härteleistungen zuständige Mitarbeiterin dabei war.

Auch mit den für die Auszahlung weiterer Entschädigungsleistungen zuständigen Stellen, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und der Verkehrsofopferhilfe, bestand ein für die jeweiligen Einzelbedürfnisse angepasster Austausch. Hier konnte der Opferbeauftragte unterstützend tätig sein und die jeweils zuständigen Stellen ansprechen sowie die erforderlichen Schritte koordinieren, so dass weitere Entschädigungsleistungen zügig ausbezahlt werden konnten. Zum Teil fanden hier auf Vermittlung des Opferbeauftragten persönliche Treffen zwischen den Betroffenen und den zuständigen Stellen statt, um zielgerichtet die individuellen Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten in einem Gespräch erarbeiten zu können.

Bei finanziellen Bedarfen, für die kein Entschädigungsanspruch bestand (z. B. wenn aufgrund der familiären Situation wegen des Verdienstauffalls ein finanzieller Hilfsbedarf bestand oder wenn ein finanzieller Beitrag zur Anschaffung eines Fahrzeugs, mit dem ein Pflege-
rollstuhl transportiert werden kann, notwendig war),

konnten finanzielle Hilfen über den WEISSEN RING e.V. bzw. über das von der AG City e. V., dem Deutschen Roten Kreuz und dem Schaustellerverband e. V. eingerichtete Spendenkonto an die Betroffenen vermittelt werden.

Auch konnten Stipendienmöglichkeiten für eine junge Studentin aufgezeigt und eine finanzielle Unterstützung durch eine Stiftung realisiert werden.

Je nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen war der Opferbeauftragte auch bei Wohnungsfragen unterstützend tätig. In einem Fall war aufgrund des Umzugs einer Familie Unterstützungsbedarf bei der Vermittlung einer wohnungsnahen Schule und eines Horts geboten.

Der Einsatz des Opferbeauftragten war auch gefragt, wenn es um die Vermittlung einer Eltern-Kind-Kur ging.

Soweit erforderlich wurde psychologische Unterstützung vermittelt. Hier konnte durch den Einsatz des Opferbeauftragten die Aufnahme in die Traumambulanz beschleunigt und die entsprechende Kostenübernahme vermittelt werden.

Aus den Gesprächen mit den Betroffenen hat sich eine Sache ergeben, die an dieser Stelle hervorgehoben werden soll: Der Einsatz des Krankenhauspersonals und der behandelnden Ärzte wurde mehrfach lobend von Betroffenen erwähnt. Die medizinische Betreuung und Versorgung in der Phase nach dem Anschlag und auch später sei sehr engagiert, kompetent und mit emotionaler Zuwendung erfolgt, so dass sich die Betroffenen gut versorgt gefühlt haben.

b) Treffen mit den Botschaften Israel, Italien und Polen

Die Botschaften Israel, Italien und Polen haben im Zuge des Schreibens des Opferbeauftragten ein persönliches Gespräch gesucht, um zu besprechen, wie die Betroffenen bestmöglich unterstützt werden können.

Mit dem israelischen Botschafter Herrn Handelsmann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde sich über die Situation einer betroffenen israelischen Familie ausgetauscht. Hier besteht ein intensiver Kontakt. Wichtig war es, die Zahlung der Härteleistungen zu ermöglichen, die aufgrund von fehlenden Formalien nicht ausbezahlt werden konnte. Im Zusammenwirken mit der Botschaft und auch nach einem persönlichen Gespräch mit der Tochter der Getöteten beim Empfang für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags im Roten Rathaus konnten nunmehr die Hindernisse beseitigt und die Zahlungen vorgenommen werden. Da der Ehemann der Getöteten ebenfalls schwer verletzt wurde, werden derzeit im Zusammenwirken mit der Botschaft weitere Bemühungen unternommen, die Familie zu unterstützen.

Auch mit dem italienischen Botschafter Herrn Benassi und konsularischen Vertretern fand ein Treffen statt. Dort wurde erörtert, wie die Familie einer aus Italien stammenden Getöteten unterstützt werden kann. Inzwischen konnte im Austausch mit der Anwältin der Familie der Getöteten und der italienischen Botschaft ein Gesprächstermin zwischen der Mutter und dem Opferbeauftragten vereinbart werden.

Es wurde auch die Situation eines verletzten italienischen Staatsbürgers erörtert, der bislang noch keinen Antrag auf Härteleistungen gestellt hatte, der aber solche sehr wahrscheinlich erhalten würde. Der Botschafter wurde ein Antragsformular in italienischer Sprache übergeben, welches von dort weitergeleitet wird.

Mit dem polnischen Botschafter Herrn Przylebski und konsularischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde die Situation der Familie des LKW-Fahrers, der vom Attentäter erschossen worden war, besprochen. Inhalt der Gespräche war aber auch die Lage des polnischen Spediteurs, mit dessen LKW der Anschlag verübt worden war. Durch den Informationsaustausch

konnten die vom Opferbeauftragten für den Spediteur ergriffenen Maßnahmen unterstützt und die Betreuung des Spediteurs durch die polnische Botschaft verbessert werden.

c) Einsatz für den polnischen Spediteur

Der Opferbeauftragte hat sich auch über die Gespräche mit der polnischen Botschaft hinaus des Schicksals des polnischen Spediteurs angenommen, mit dessen LKW der Anschlag verübt wurde. Der Spediteur wurde, neben seiner persönlichen Betroffenheit als Angehöriger des bei dem Attentat getöteten LKW-Fahrers, durch die mehrmonatige Beschlagnahme des LKW finanziell beeinträchtigt. Zum einen war das Fahrzeug geleast, weshalb Leasingraten zu zahlen waren, zum anderen war der LKW auch beschädigt. Hinzu kam ein Verdienstausschlag, da der LKW nicht genutzt werden konnte. Seitens der polnischen Botschaft wurde die Befürchtung an den Opferbeauftragten herangetragen, dass aufgrund der verspäteten Auslieferung der mit dem LKW transportierten Ware eventuell Schadensersatzansprüche im Raume stehen könnten.

Der Opferbeauftragte hat sich diesen Belangen gewidmet. So hat er sich zunächst an die Firma thyssenkrupp, an die die Ware geliefert worden war, gewandt. Hier konnte rasch geklärt werden, dass die Firma thyssenkrupp zu keinem Zeitpunkt Schadensersatzansprüche geltend gemacht hat oder machen wollte.

Hinsichtlich der Beschädigungen am LKW wurde Kontakt mit dem Hersteller des LKW, der Firma Scania, aufgenommen und angefragt, ob durch diesen eine Reparatur des LKW auf Kulanzbasis erfolgen könne. Scania hat neben weitergehender Hilfen, wie dem Erlass der Leasingraten und juristischer Beratung, für den Spediteur zugesagt, eine Reparatur des LKW auf Kulanzbasis durchführen zu lassen oder, falls eine Rücknahme des LKW nicht gewünscht ist, den Leasingvertrag zu für den Spediteur günstigen Konditionen aufzuheben.

Schließlich konnte auf Initiative des Opferbeauftragten aus Mitteln des Auswärtigen Amtes eine substantielle finanzielle Unterstützung des polnischen Spediteurs zur Kompensation des Verdienstausschlages erreicht werden.

d) Gespräche hinsichtlich zerstörter Marktbuden

In einem Treffen mit einer Marktbudenbesitzerin wurde die Situation hinsichtlich der Entschädigung besprochen, die nach den Grundsätzen des Schadensersatzrechts erfolgen muss. Problematisch dabei ist die Ermittlung des Wiederbeschaffungswerts der zerstörten Weihnachtsmarktbude. Wird z. B. ein Auto beschädigt, so lässt sich relativ einfach ermitteln, was dieses zum Zeitpunkt des Schadensereignisses Wert war. Das ist im Falle von Weihnachtsmarktbuden anders, da diese in der Regel Spezialanfertigungen sind und auch nur eine kurze Zeit im Jahre benutzt werden. Daher wurde das Gespräch mit der Verkehrsofferhilfe, die für die Entschädigung zuständig ist, gesucht und Lösungsmöglichkeiten besprochen. In einem gemeinsamen Austausch auch mit dem Schaustellerverband e. V. soll nun ein gangbarer Weg zur Erreichung eines für alle Beteiligten zufriedenstellenden Ergebnisses gesucht werden.

e) Pressearbeit

Der Opferbeauftragte steht mit vielen regionalen und überregionalen Presseorganen in Kontakt, präsentiert seine Tätigkeit und die Möglichkeiten der Unterstützung und Entschädigung der Betroffenen. So fanden unter anderem Interviewtermine mit der Berliner Zeitung, der Bunten sowie Fernsehauftritte im Morgenmagazin des ZDF und den Nachrichtensendungen von RTL und NTV statt.

f) Bearbeitung von Bürgereingaben

Neben Anfragen von Betroffenen erreichten den Opferbeauftragten auch Bürgereingaben verschiedensten Inhalts. Neben der Bitte um Unterstützung von nicht

durch das Attentat Betroffenen wurden zum Beispiel Unterstützungsangebote übermittelt oder Auskünfte im Zusammenhang mit dem Attentat erbeten. Insgesamt sind ca. 30 Bürgereingaben eingegangen.

6. SITUATION HINSICHTLICH ENTSCHÄDIGUNGEN

Den Verletzten und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz stehen im Wesentlichen drei mögliche Entschädigungsquellen zur Verfügung:

- Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten und extremistischer Übergriffe
- Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen (Verkehrsofferhilfe)

a) Härteleistungen

Bei den Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten handelt es sich um Haushaltsmittel, die der Deutsche Bundestag jährlich zweckgebunden für finanzielle Hilfen aus humanitären Gründen für Opfer solcher Taten zur Verfügung stellt und die vom Bundesamt für Justiz nach der entsprechenden Richtlinie verwaltet werden. Auf die Leistungen besteht kein Rechtsanspruch, sie werden aus Billigkeitsgründen erbracht. Die Mittel für Härteleistungen betragen 1,4 Mio. Euro (für Opfer von Terrorataten und extremistischer Übergriffe insgesamt). Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten können im Fall von „Körperschäden“ (d.h. Körper- und Gesundheitsverletzungen im Sinne des § 823 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB) bewilligt werden. Die Härteleistung ist subsidiär gegenüber anderen, vorrangigen Leistungen (z. B. Krankenkassen, Unfallversicherung, OEG u. ä.) und kann grundsätzlich nicht für Sach- und Vermögensschäden bewilligt werden.

Härteleistungen werden in Terrorfällen aufgrund der besonderen Bedürfnislage der Betroffenen und Hinterbliebenen in ständiger Verwaltungspraxis zunächst als pauschale Soforthilfen erbracht (als „Vorauszahlung“ auf die insgesamt angemessene Härteleistung). Das bedeutet, dass hier sehr schnell ausbezahlt werden kann, in der Regel innerhalb von 1-2 Wochen nach Antragseingang.

Mit Stand 21. Juni 2017 haben wegen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz insgesamt 119 Personen einen Antrag gestellt. 111 Anträge sind bereits positiv entschieden, d.h. die pauschale Soforthilfe wurde gezahlt; in vielen Fällen konnten auch bereits weitergehende Härteleistungen ausgezahlt werden (v. a. an Schwer- und Schwerstverletzte).

Damit sind bislang Zahlungen in Höhe von insgesamt 1.067.000,00 Euro für die Betroffenen und Hinterbliebenen des Anschlags bewilligt worden.

b) Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Das OEG enthält Leistungen für Opfer von Gewalttaten. Beim Anschlag auf dem Breitscheidplatz gibt es jedoch die Besonderheit, dass die Tat mit einem Kraftfahrzeug ausgeführt wurde. Die Frage, ob hier das OEG Anwendung finden kann, wurde unmittelbar nach dem Anschlag aufgeworfen, aber sehr zügig zugunsten der Betroffenen geklärt. Das OEG sieht einen sogenannten Härteausgleich vor, wenn sich „aus den Vorschriften dieses Gesetzes besondere Härten ergeben“ (§ 1 Absatz 12 OEG in Verbindung mit § 89 Bundesversorgungsgesetz).

setz – BVG). Über diesen Weg erhalten Opfer des Anschlages vom Breitscheidplatz daher Leistungen nach dem OEG.

Im OEG sind weitreichende Leistungen zum Ausgleich der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Gewalttat vorgesehen.

Der Leistungskatalog umfasst:

- einkommensunabhängige monatliche Grundrenten für Geschädigte und Hinterbliebene,
- weitere einkommensabhängige monatliche Rentenleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher und beruflicher Nachteile für Geschädigte und Hinterbliebene,
- Bestattungs- und Sterbegeld,
- Maßnahmen der Heil- und Krankenbehandlung sowie
- fürsorgerische Leistungen (darunter z. B. auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen).

Die Höhe der monatlichen Grundrenten bemisst sich bei Geschädigten am Ausmaß der eingetretenen Schädigung (Grad der Schädigungsfolgen – GdS) und ist gesetzlich festgelegt (derzeit z. B. 138 bis 722 Euro; ab 1. Juli 2017: 141 bis 736 Euro). Für Witwen bzw. Witwer, hinterbliebene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Waisen werden ebenfalls monatliche Renten gezahlt (435 Euro für Witwen/Witwer/hinterbliebene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, ab 1. Juli 2017: 443 Euro; 122 Euro für Halbweisen, ab 1. Juli 2017: 124 Euro; 229 Euro für Vollweisen, ab 1. Juli 2017: 233 Euro).

Als freiwillige Leistung nach dem OEG bieten die Länder, auch das Land Berlin, eine psychologische Sofortbetreuung durch OEG-Traumaambulanzen an. In Berlin wird diese Leistung von der Charité erbracht. Diese Angebote wurden sofort nach der Tat gemacht und in einer Vielzahl von Fällen auch angenommen.

Entscheidungen über Anträge nach dem OEG von Opfern des Attentats auf dem Breitscheidplatz werden vom Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales getroffen.

Vom Leistungskatalog des OEG nicht umfasst sind Sach- oder Vermögensschäden oder Schmerzensgeldansprüche.

c) Verkehrsofferhilfe

Die Stellung des Entschädigungsfonds wurde dem Verein Verkehrsofferhilfe e. V. (VOH) mit seiner Zustimmung zugewiesen. Bei der Verkehrsofferhilfe handelt es sich um eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft. Die zur Leistung von Zahlungen erforderlichen Mittel werden durch Umlage von den in Deutschland tätigen Kfz-Haftpflichtversicherern erbracht, letztendlich also von den versicherten Kraftfahrzeughaltern.

Wird durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs ein Personen- oder Sachschaden verursacht, können diejenigen, die Ersatzansprüche gegen den Halter, den Eigentümer oder den Fahrer eines Fahrzeugs haben, diese Ersatzansprüche in bestimmten Fällen gegen den Entschädigungsfonds geltend machen. Nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Pflichtversicherungsgesetz – PflVG – tritt der Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen u. a. dann ein, wenn ein Kfz-Haftpflichtversicherer nicht leistet, weil der Ersatzpflichtige den „Eintritt einer Tatsache“, für die er dem Ersatzberechtigten gegenüber verantwortlich ist, vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführt hat.

Hinsichtlich des Leistungsumfanges gilt, dass der Entschädigungsfonds nach zivilrechtlichen Grundsätzen wie ein Verursacher/Täter Ersatz für verursachte Personen- und Sachschäden leistet, insbesondere:

- Schmerzensgeld,
- Verdienstausfallschäden,
- Unterhaltsschäden,
- Beerdigungskosten,
- andere Kosten, die durch eine Verletzung bedingt sind (z. B. Kosten für Umbauten).

Diese Kosten werden in Höhe des konkret nachgewiesenen Schadens gezahlt. Die Höhe eines Schmerzensgeldes wird unter Berücksichtigung von anerkannten Schmerzensgeldtabellen festgelegt.

Der Entschädigungsfonds trägt nicht die Kosten, die von anderen Schadensversicherern, Haftpflichtversicherern oder Sozialversicherungsträgern getragen werden (z. B. Behandlungskosten, die von Krankenkassen getragen werden).

Der Entschädigungsfonds leistet bis zur Höhe der gesetzlich bzw. durch Verordnung festgelegten Mindestversicherungssummen (pro Schadensfall 7,5 Mio. Euro für Personenschäden, 1,22 Mio. Euro für Sachschäden). Ist zu erwarten, dass ein Schadensfall höhere Schäden verursacht hat, muss der Entschädigungsfonds aus Gründen der Gleichbehandlung die Ersatzleistungen quotieren (Beispiel: Durch einen Schadensfall sind Personenschäden in Höhe von 15 Mio. Euro entstanden; auf jeden berechtigten Anspruch werden 50% des geltend gemachten Personenschadens geleistet).

d) Zusammenarbeit der für die Entschädigung zuständigen Stellen

Die drei für die genannten Entschädigungsquellen zuständigen Akteure haben sich schnell untereinander mit dem Ziel vernetzt, die Zahlungen der Entschädigungen für die Betroffenen zu erleichtern. Gleichwohl ist

das System für die Betroffenen oftmals nicht leicht zu verstehen. Dies gilt insbesondere für die Antragstellung. Auch wenn sich alle Akteure auf die Weiterleitung der Anträge verständigt haben, so war es doch teilweise notwendig, aufgrund der unterschiedlichen Antragsvoraussetzungen, Anträge erneut auszufüllen.

Wichtig war es hier, Gesprächsangebote zu vermitteln. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl des Bundesamts für Justiz als auch der HUK-Coburg, die die Bearbeitung der Anträge für die Verkehrsofferhilfe übernommen hat, und des Landesamts für Gesundheit und Soziales standen jederzeit für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Gerade besondere Fälle sind nicht einfach mit Antragsformularen zu bearbeiten. Hier haben persönliche Einzelgespräche stattgefunden, um die besondere Situation abzuklären und die Entschädigungen auf den Weg zu bringen.

Der Opferbeauftragte der Bundesregierung hat den Betroffenen diese Gesprächsangebote oder den entsprechenden Kontakt vermittelt. Weiterhin hat der Opferbeauftragte teilweise den Betroffenen auch das Zusammenspiel erklärt und war bei der Antragstellung unterstützend tätig. Durch die direkte Einbindung der für die Härteleistungen zuständigen Ansprechpartnerin im Bundesamt für Justiz konnte die Antragstellung z. B. auf weitergehende Härteleistungen erleichtert und beschleunigt werden.

7. NETZWERKE

Der Opferbeauftragte kann selbst keine Entscheidung über Entschädigungen treffen, aber er kann die entsprechenden Kontakte vermitteln und sich bei den zuständigen Stellen für Hilfen, Unterstützung und Zahlungen einsetzen. Dazu ist es wichtig, zu den einzelnen Stellen einen guten und engen Kontakt zu haben. Netzwerkarbeit ist daher ein weiterer wichtiger Teil der Arbeit des Opferbeauftragten.

Durch diese Netzwerkarbeit wurden aber auch Wünsche oder Bedürfnisse der entsprechenden Stellen oder Behörden an den Opferbeauftragten herangetragen, die aufgenommen und je nach Sachverhalt weitergeleitet oder umgesetzt wurden.

a) Landesamt für Gesundheit und Soziales und Verkehrsofferhilfe

Für die Frage der Entschädigungen war zunächst der Kontakt zum Landesamt für Gesundheit und Soziales und der Verkehrsofferhilfe wichtig. Der Opferbeauftragte hat sich sowohl mit dem Leiter des Landesamts für Gesundheit und Soziales als auch mit der Geschäftsführerin der Verkehrsofferhilfe getroffen. In beiden Gesprächen konnten dann bereits konkrete Einzelfälle angesprochen und weitere Prüfungen auf den Weg gebracht werden.

b) Opferhilfeeinrichtungen

Opferhilfeeinrichtungen waren für viele Betroffene die Anlaufstelle nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz, wo sie Hilfe und Unterstützung – emotional wie auch finanziell – gefunden haben.

Der Opferbeauftragte hat daher auch zügig den Kontakt zu Opferhilfeeinrichtungen gesucht. So hat er die Bundesgeschäftsstelle des WEISSEN RINGS in Mainz und das Landesbüro des WEISSEN RINGS in Berlin besucht. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Betroffene des Anschlags auf dem Breitscheidplatz

betreuen, werden Unterstützungsmöglichkeiten koordiniert.

Der Opferbeauftragte hat sich auch mit der Opferhilfe Berlin e. V. getroffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort haben eine Ausbildung in der Traumaberatung und schilderten, dass Betroffene des Anschlags auf dem Breitscheidplatz aufgrund ihrer psychischen Verfassung es zum Teil nicht schaffen können, auch einfache Anträge auszufüllen. Hier wird Unterstützung geleistet.

An dieser Stelle soll das Engagement, das der Opferbeauftragte bei den Opferhilfeeinrichtungen vorgefunden hat, hervorgehoben werden. Dieses ist ein zentraler Bestandteil bei der Hilfe für die Opfer.

c) AG City e. V., Deutsches Rotes Kreuz und Schaustellerverband e. V.

Nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz gab es eine große Spendenbereitschaft seitens der Bevölkerung. Im Zusammenspiel zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, dem Schaustellerverband Berlin e. V. und der AG City e. V. wurde ein Spendenkonto eingerichtet. Die dort vereinnahmten Spendengelder wurden und werden zielgenau an die Betroffenen vermittelt. Hierbei sind sowohl der Opferbeauftragte des Landes Berlin als auch der Opferbeauftragte der Bundesregierung eingebunden.

d) Treffen mit anderen Behörden

Der Opferbeauftragte hat sich auch mit verschiedenen anderen Behörden und Institutionen getroffen:

- So gab es Gespräche zwischen dem Opferbeauftragten und dem Generalbundesanwalt, in denen auch die Frage der Freigabe des beschlagnahmten LKW besprochen wurde.

- Bei einem Treffen mit dem Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz wurde die aktuelle Situation zur terroristischen Bedrohung besprochen.
- Bei einem Treffen mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamts spielten Fragen des Opferschutzes eine Rolle.

8. GEDENKVERANSTALTUNGEN

a) Teilnahme an Gedenkveranstaltungen

Der Opferbeauftragte hat an einer von der Stadt Berlin organisierten Gedenkveranstaltung, der Stillen Andacht, mit anschließendem Beisammensein im Roten Rathaus am 13. Mai 2017 teilgenommen.

Alle Betroffenen und Angehörigen waren zur Teilnahme an der Stillen Andacht in der Gedächtniskirche eingeladen. Nach einer Blumenniederlegung am Gedenkort und einem Transport zum Roten Rathaus stand der Opferbeauftragte den Betroffenen dort für persönliche Gespräche zur Verfügung. Hier konnte unter anderem ein direkter Kontakt mit der israelischen Familie aufgenommen werden.

b) Mitwirkung an Gestaltung des Gedenkorts

Für die Gestaltung des Gedenkorts ist durch das Land Berlin ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben worden. Hier ist der Opferbeauftragte zum stimmberechtigten Sachpreisrichter ernannt worden und wird an den zukünftigen Sitzungen des Preisgerichts teilnehmen und mit über die künftige Gestaltung des Gedenkorts entscheiden.

9. WEITERES VORGEHEN/AUSBLICK

Wichtig ist es, aus den Erfahrungen jetzt für die Zukunft zu lernen. Daher wird es im Herbst 2017 einen Abschlussbericht geben, in dem die Kritikpunkte, die die Betroffenen und andere gegenüber dem Opferbeauftragten geäußert haben, aufgenommen werden. Daran anknüpfend sollen konkrete Verbesserungsvorschläge für die Zukunft erarbeitet werden.

Nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen zeichnen sich bereits zwei Dinge ab:

Von vielen Betroffenen wurde die Zahlung von 10.000 Euro als Entschädigung für den Verlust eines nahen Verwandten als zu niedrig empfunden. Daher wird jetzt geprüft, wie dies in anderen Ländern, die ebenfalls

Terroranschläge haben erleben müssen, gehandhabt wird. Auch dieser Punkt wird im Abschlussbericht weiter ausgeführt werden.

Zudem kristallisiert sich heraus, dass es bei künftigen Ereignissen dieser Art von Anfang an einen zentralen Ansprechpartner für die Betroffenen geben sollte. Dies ergibt sich sowohl aus den Gesprächen mit den Opfern und Hinterbliebenen als auch aus den Gesprächen mit den Opferhilfeeinrichtungen.

So könnte in der Akutphase eines vergleichbaren Ereignisses eine Anlaufstelle vor Ort eingerichtet werden, die den Einsatz- und Rettungskräften bekannt und am Ort des Geschehens sichtbar ist und an die sich

Opfer und Angehörige mit ihren Anliegen wenden können.

Für die Zeit danach sollte erwogen werden, ob nicht eine dauerhafte professionelle Stelle beim Bund, ähnlich der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten jetzt, geschaffen wird, die den Betroffenen als Koordinator bzw. Lotse der verschiedenen Entschädigungsmöglichkeiten dient und sie auch in anderen Belangen unterstützt. Ähnliche Strukturen könnten auch in den Ländern aufgebaut und mit den Strukturen beim Bund verzahnt werden. Das Beispiel des Landes Berlin, das einen Prozess in Gang gesetzt hat, für künftige Ereignisse Anlaufstellen nach einem Anschlag vor Ort und auch für die Nachsorge zur

Verfügung zu stellen, könnte auch für andere Bundesländer interessant sein.

Ob diesen dauerhaften administrativen Strukturen eine prominente Persönlichkeit oder eine hauptamtlich tätige Person vorstehen soll, wäre noch näher zu prüfen. Der Abschlussbericht wird hierzu und zur konkreteren Ausgestaltung Empfehlungen und Handlungsoptionen enthalten.

Nach dem derzeitigen Stand der Beurteilung wird angeregt, auf politischer Ebene bereits jetzt einen Überlegungsprozess in diese Richtung in Gang zu setzen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesbeauftragter für die Opfer und Hinterbliebenen
des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz
11015 Berlin
www.bmjv.de

Gestaltung und Druck:

BMJV

Stand:

Juli 2017

Bildnachweis Titel:

shutterstock / Max Krasnov

